

Aktien Lit. A à M. 1200 begeben und den Aktionären zu 112.50 % angeboten; 1896 fernere Erhöhung um M. 4 050 000 in 3375 ab 1./7. 1896 div.-ber. Aktien à M. 1200, angeboten den Aktionären 4:1 v. 28./5.—10./6. 1896 zu 155%. Die G.-V. v. 11./11. 1898 erhöhte zwecks Ankaufs der „Westfäl. Union“ zu Hamm (s. oben) und Vermehrung der Betriebsmittel das Kapital weiter um M. 9 750 000 in 8125 Aktien à M. 1200. Hiervon dienten 7083 (mit Div.-Recht ab 1./7. 1897) = M. 8 499 600 zum Ankauf der „Westfäl. Union“-Aktien, während die restl. 1042 (mit halber Div. 1897/98) den Aktionären 25./3.—9./4. 1898 zu 154% derart angeboten wurden, dass auf M. 27 600 „Phönix“-Aktien Lit. A oder Prior.-Aktien der „Westfäl. Union“ eine neue „Phönix“-Aktie à M. 1200 entfiel. Die G.-V. v. 30./10. 1903 beschloss das A.-K. zwecks Beschaffung von Mitteln für Neuanlagen u. für den Ausbau u. die Verbesserung der vorhandenen Werkseinricht. weiter um M. 5 000 000 (auf M. 35 000 000) zu erhöhen, und zwar in 4165 Aktien à M. 1200 u. einer zu M. 2000, sämtl. mit Div.-Recht ab 1./7. 1903. Die neuen Aktien wurden von einem Bankkonsort. zu 115% zuzügl. 4% Stück-Zs. ab 1./7. 1903 u. den Aktionären 20./11.—4./12. 1903 zu 120% zuzügl. 4% Stück-Zs. ab 1./7. 1903 dergestalt zum Bezuge angeboten, dass auf nom. M. 7200 alte Aktien eine neue à M. 1200 kam. Die Kosten der Em. trug das Bankkonsortium. Nochmals erhöht lt. G.-V. v. 10./10. 1906 um M. 37 000 000 (auf M. 72 000 000) und zwar in 5000 Aktien Nr. 58 334/35—68 332/33 à M. 1200 und 31 000 Aktien Nr. 68 334—99 333 à M. 1000. In der gleichen G.-V. wurde die Fusion mit dem Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein zu Hoerde genehmigt, wonach das Vermögen dieses Vereins als Ganzes unter Ausschluss der Liquidation mit Wirkung ab 1./7. 1906 auf den Phoenix übergeht, und zwar gegen Gewährung von nom. M. 26 940 000 der neu auszugebenden Aktien. Die nicht zur Durchführung des Fusionsvertrages benötigten restlichen nom. M. 10 060 000 neue Aktien sind von einem Konsort. zu 125% plus 4% Stück-Zs. ab 1./7. 1906 mit der Verpflichtung übernommen worden, den bisherigen Aktionären des Phoenix, sowie den bisherigen Aktionären des Hoerder Bergwerks- und Hütten-Vereins einen Teilbetrag der neuen Phoenix-Aktien, und zwar rund nom. M. 8 849 000, dergestalt anzubieten, dass auf je nom. M. 8400 alte Phoenix-Aktien eine neue von nom. M. 1200 und auf je nom. M. 7000 Hoerder-Aktien eine neue Phoenix-Aktie von nom. M. 1000 bezogen werden konnte (Frist vom 6.—19./11. 1906). Der Bezugspreis für die Aktionäre war hierbei auf 167.50% festgesetzt worden, mit der Massgabe jedoch, dass den bisherigen Aktionären des „Phoenix“ bei der Ausübung des Bezugsrechtes auf den Nominalbetrag jeder alten Phoenix-Aktie (insges. auf nom. M. 35 000 000) eine Vergütung von 5% dergestalt in Anrechnung gebracht werden sollte, dass der Bezugspreis für die auf alte Phoenix-Aktien entfallenden neuen Aktien sich auf 132.50% stellte. Ferner hatte sich das Konsort. verpflichtet, sämtliche Kosten, die dem „Phoenix“ durch die in der G.-V. vom 10./10. 1906 beschlossenen Transakt. entstehen, mit alleinigem Ausschluss des Reichsstempels auf die übernommenen nom. M. 10 060 000 neuen Aktien, zu tragen, insbes. also die Kosten des Fusionsvertrages nebst Stempeln und Steuern, die Kosten der betreffenden G.-V. des „Phoenix“ und des Hoerder Vereins, die Kosten der handelsgerichtl. Eintragungen der gefassten Beschlüsse, sowie alle durch die Aktiengabe entstehenden Spesen, wie Druck der Aktien, Reichsstempel für die zum Zwecke der Fusion ausgegebenen nom. M. 26 940 000 neuen Phoenix-Aktien, Kosten der Börseneinführung etc. Insoweit diese Kosten sich unter der hierfür schätzungsweise vorgesehenen Summe von M. 2 250 000 halten sollten, ist das Konsort. verpflichtet, den nicht gebrauchten Betrag dem „Phoenix“ zu vergüten.

Der Erlös der vom Konsort. übernommenen und vollgezählten nom. M. 10 060 000 neue Aktien soll zur Fertigstellung eines Schachtes, zur Erneuerung bezw. Erweiterung der Koksöfenanlagen, zum Bau von Arbeiterhäusern, sowie zur Deckung des auch bei dem Hoerder Verein für die Erweiterung seiner Zechenanlagen und sonstigen Neubauten bestehenden Geldbedarfes dienen. Das bei der Ausgabe dieser Aktien erzielte Agio ist nach Abzug der darauf entfallenden Kosten des Reichsstempels mit M. 2 262 688 dem gesetzl. R.-F. zugeführt worden.

Gegen die bis 1./4. 1905 noch nicht in Phönix-Aktien Lit. A umgetauschten Aktien Lit. B u. die noch rückst. 2 Akt. der Westf. Union à M. 300 u. die 45 Akt. Westf. Union à M. 200 sind lt. G.-V. v. 26./11. 1904 die darauf entfallenden Phönix-Aktien verkauft worden. Der Erlös ist für die Besitzer hinterlegt, u. zwar entfallen einschl. noch nicht verjährter Div.-Scheine auf 1 ganze Phönix-Aktie Lit. B M. 295.69, 1 viertel do. M. 73.92, 1 achtel do. M. 36.96, 1 Westf. Union-Aktie à M. 300 M. 665.31, 1 do. à M. 200 M. 443.54.

Die a.o. G.-V. v. 27./2. 1907 des Phoenix hat folg. Tagesordn.: I. Genehmig. eines mit der Akt.-Ges. Steinkohlenbergwerk Nordstern zu Essen-Ruhr abzuschliessend. Vertrages, laut dessen der Nordstern sein Vermögen als Ganzes mit Wirkung v. 1./1. 1907 ab an den Phoenix überträgt, event. unter Ausschluss der Liquidation. Die Aktionäre des Steinkohlenbergwerks Nordstern sollen für je nom. M. 1200 Aktien nebst Div.-Scheinen für 1907 ff. eine neue über nom. M. 1200 lautende, für 1906/07 zur Hälfte, von da ab voll gewinnanteilberechtigte Aktie des „Phoenix“ und ausserdem eine bare Zuzahlung von 200% auf den Nennbetrag ihrer Aktien erhalten. Für den Fall der Genehmigung zu I: Erhöhung des A.-K. um nom. M. 28 000 000 durch Ausgabe von 23 908 auf den Inhaber lautenden, für 1906/07 zur Hälfte, von da ab voll gewinnanteilberechtigten Aktien, von denen 20 460 Stück über je nom. M. 1200 und 3448 Stück über je nom. M. 1000 lauten sollen. Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre für sämtliche neu auszugebenden Aktien, jedoch mit der Massgabe, dass M. 8 000 000 Aktien von einem Konsort. mit der Verpflichtung übernommen werden, diese Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 9 zu 1 zum Bezuge anzubieten.